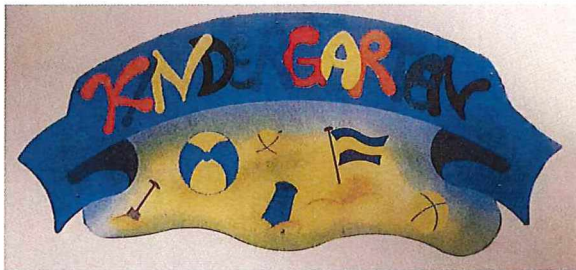


Kinderschutzkonzept

Stand: Mai 2025



**Kindertagesstätte
Strohrück**

**Kindertagesstätte Strohrück
der Gemeinde Quarnbek**

Mönkbergseck 27
24107 Quarnbek

☎ 04340-40 27 24

✉ kita.strohbrueck@amtachterwehr.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Unser Leitbild	1
1. Beteiligung als Aspekt von Prävention	1
1.1 Beteiligung von Kindern.....	1
1.2 Beteiligung von Personensorgeberechtigten.....	2
1.3 Beteiligung von Mitarbeitenden	2
2. Risiko und Risikoanalyse und daraus entwickelter Verhaltenskodex	3
2.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten	3
• Waschraum / Kindertoiletten	3
• Erwachsenen Toilette	3
• Bewegungsraum	3
• Rückzugsbereiche in den Fachräumen	3
• Sporthalle inklusive Umkleiden und Toiletten.....	4
• Die Außengruppe inklusive der Toiletten des Sportheimes	4
• Die Garderobe und der Flur	4
• Küche	5
• Wald.....	5
• Wickelraum	5
• Schulhof	5
• Außengelände.....	5
2.2 Besondere Situationen.....	6
• Der Mittagsschlaf	6
• Die Essenssituation	6
• Ausflüge	6
• Übernachtungen	6
• Grundsätzlich	7
2.3 Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	7
2.4 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	7
2.5 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und den Kindern	7
2.6 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen sowie Mitarbeitenden untereinander	8
2.7 Risikofaktoren in der Abholsituationen	8
3. Grenzsensibles und diskriminierungssensibles Handeln im Team als Grundlage der pädagogischen Arbeit	9
3.1 Umgang mit Nähe und Distanz	9
3.2 Definition von Diskriminierung	9
3.3 Schutz vor Diskriminierung	9
3.4 Welche Grenzen gelten?.....	9
3.5 Sprache und Wortwahl	9

4. Sexualpädagogisches Konzept	10
4.1 Regeln für Körpererkundungsspiele	11
4.2 Fortbildung für das Personal und die Einbindung von Personensorgeberechtigten.....	11
5. Personalmanagement	11
5.1 Personalprüfung und Qualifikation und Personalführung.....	11
5.2 Ehrenkodex zum Verhalten untereinander in der Kita	13
5.3 Selbstverpflichtungserklärung (im Anhang).....	13
6. Beschwerdeverfahren – transparent, nachvollziehbar, überprüfbar	13
6.1 Für Kinder.....	13
• Warum müssen wir uns als Kita mit dem Beschwerdeverfahren	
• für Kinder befassen?	13
• Einleitung	14
• Im Kita-Alltag regen wir die Kinder auf folgende Weise	
• an Beschwerden zu äußern.....	14
• Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in der Kita?	14
• Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert durch.....	14
• Wie werden die Beschwerden der Kinder bearbeitet und wie	
• wird Abhilfe geschaffen?	14
• Wie wird die Qualität der Beteiligung- und Beschwerdeverfahren in der Kita	
• Strohrück geprüft und weiterentwickelt?	15
• Der Ablaufplan für Beschwerden über Probleme mit größerem Aufwand.....	15
6.2 Für Eltern.....	16
6.3 Für Mitarbeitende.....	16
7. Was bedeutet vermuteter Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita	16
7.1 Definition von Machtmissbrauch.....	16
7.2 Strategien von Tätern und Täterinnen.....	17
• Manipulation und Täuschung	17
• Einschüchterung und Kontrolle	17
• Tarnung und Verschleierung.....	17
• Missbrauch institutioneller Strukturen.....	17
• Schutzmaßnahmen	18
8. Interventions- und Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita	18
• Wahrnehmung und Dokumentation	18
• Erste interne Klärung	18
• Direkte Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind.....	18
• Meldung und externe Intervention je nach Schweregrad.....	18
• Aufarbeitung und Konsequenzen	19
• Kommunikation mit Eltern und Öffentlichkeit	19
9. Ablaufplan, wenn Kinder übergriffig werden	19
• Wahrnehmung und Erste Reaktion	19

• Kindliche Bedürfnisse beachten.....	19
• Dokumentation und erste Einschätzung.....	19
• Pädagogische Interventionen	20
• Eltern einbeziehen	20
• Interne Fallbesprechung und externe Hilfe	20
10. Meldung besonderer Vorkommnisse nach §47 SGB VIII	21
10.1 Handlungsplan	21
• Mögliche meldepflichtige Ereignisse	21
• Sorgfältige Dokumentation des Vorfalls.....	21
• Information der Eltern	21
• Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde (im Anhang).....	21
• Umsetzung von Schutzmaßnahmen & Rückmeldung der Behörde.....	21
11. Ablaufplan, wenn Verdacht von Kindeswohlgefährdung nach §8a besteht	22
11.1 Verdachtsmomente	22
• Körperliche Anzeichen	22
• Psychische und emotionale Anzeichen.....	22
• Verhalten in der Kita	22
• Hinweise im Elternhaus	23
11.2 Handlungsplan	23
• Wahrnehmung von Anzeichen	23
• Interne Beratung im Team.....	23
• Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa).....	23
• Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.....	23
• Einschaltung des Jugendamtes	24
• Schutzmaßnahme durch das Jugendamt	24
• Nachsorge & Begleitung	24
11.3 Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach §8a (4) SGB VIII (im Anhang)	24
12. Verpflichtungserklärung zur regelmäßigen, qualitativen Überarbeitung des Schutzkonzeptes durch das Team (Qualitätsmanagement) (im Anhang).....	24
13. Liste mit Beratungsstellen und wichtigen Kontaktadressen	24

Kinderschutzkonzept der KiTa Strohrück

Vorwort:

Der Anlass zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes ist zum einen der Wunsch aller Mitarbeitenden in dieser Kita ein allen gemeinsames Bewusstsein für den Kinderschutz zu schaffen und dabei gleichzeitig den rechtlichen Vorschriften der hier aufgeführten Paragraphen genüge zu tun:

- §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII
- §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (Meldung besonderer Vorkommnisse)
- §8a SGB VIII (Wahrnehmung des Schutzauftrages)
- §72a SGB VIII
- UN-Kinderrechtskonvention, die in Zusammenspiel mit dem Grundgesetz der BRD rechtlich verbindlich ist.
- §1631 Abs. 2 BGB

Der Erarbeitungsprozess begann mit zwei aufeinanderfolgenden Teamtagen im Januar 2025 und wurde an mehreren Nachmittagsteamsitzungen vollendet.

Unser Leitbild:

In der Kindertagesstätte Strohrück sollen sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich emotional, sozial und kognitiv entwickeln. Dafür bieten wir ihnen einen sicheren Ort und alltäglich wiederkehrende Strukturen.

Im vertrauensvollen und offenen Miteinander zwischen Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und dem Träger sorgen wir für den größtmöglichen körperlichen, geistigen und seelischen Schutz aller Kinder. In einer positiven Atmosphäre pflegen wir einen achtsamen, respektvollen, gewaltfreien und wertschätzenden Umgang.

Wir sensibilisieren uns dafür regelmäßig durch Supervisionen und Fachberatungen.

1. Beteiligung als Aspekt von Prävention

1.1. Beteiligung von Kindern

Uns ist bewusst, dass Kinder am besten geschützt sind, wenn sie in der Lage sind sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und sich zu äußern, wenn ihnen etwas nicht gut tut, Daher und weil uns das ohnehin wichtig ist, stärken wir

die Kinder in ihren Rechten und ermuntern sie dazu mitzubestimmen. Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen: "Dein Körper gehört dir!"

- "Vertraue deinem Gefühl!"
- "Du hast das Recht, NEIN zu sagen!"
- „Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohl fühlst, darfst du weiter erzählen!“
- "Du hast das Recht auf Hilfe!"

Die Befähigung der Kinder, diese Rechte wahrzunehmen, ist uns sehr wichtig und ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag. Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung, indem wir die Kinder ernst nehmen und sie dabei unterstützen:

- ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen,
- ihre Meinung zu äußern,
- demokratisch abzustimmen,
- gewaltfreie Kommunikation zu lernen und
- Kompromisse zu finden.

So bringen wir ihnen bei pädagogischen Angeboten und im Freispiel bewusst ihre Teilhabe näher und lassen sie bei Entscheidungen, die sie betreffen, soweit möglich, mitbestimmen.

1.2. Beteiligung von Personensorgeberechtigten

In unserer Kita gibt es in regelmäßigen Abständen zu verschiedenen konzeptionsrelevanten Themen und zu besonderen Anlässen Elternabende mit externen Fachberatern und sachverständigen Seminarleitern und Fachpersonal.

1.3. Beteiligung von Mitarbeitenden

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf wertschätzendem, respektvollem und freundlichem Umgang miteinander und ist an mehreren Tagen und vielen Gruppenbesprechungen von allen Mitarbeitenden der Kita unter Begleitung unseres Kitafachberaters erarbeitet worden. Hierbei wurde besonders darauf geachtet, alle Themen, Fragen, Bedenken und Anmerkungen aller Beteiligten in den Prozess aufzunehmen und zu bearbeiten. Insofern ist dieses schriftliche Ergebnis der Ausdruck eines bewussten Prozesses, der von allen gemeinschaftlich entstanden ist und von allen gemeinsam mitgetragen wird.

2. Risiko und Risikoanalyse und daraus entwickelter Verhaltenskodex

2.1. Gefahrenzonen Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch bei uns sinnvoller Weise verschiedene Räume und Rückzugsmöglichkeiten, die nicht direkt einsehbar sind. Auch Versteckmöglichkeiten auf dem Außengelände sind dabei zu nennen. Es gibt diese klaren Regelungen für unten genannte Räumlichkeiten, um bestehende Risiken zu minimieren:

- Waschraum / Kindertoiletten:
 - Wir gehen langsam.
 - Wir respektieren die Privatsphäre der anderen.
 - Wir spülen die Toilette ab.
 - Bei Bedarf wird von der pädagogischen Fachkraft unterstützt.
 - Wir achten auf Sauberkeit.
 - Wir waschen uns die Hände.
 - Wenn einrichtungsfremde Personen im WC sind begleitet das pädagogische Personal die anderen Kinder und stellt deren Privatsphäre sicher.
- „Erwachsenen Toilette“:
 - Es gehen keine Kinder mit auf die Toilette.
- Bewegungsraum:
 - Wir achten auf einander.
 - Es wird barfuß geturnt.
 - Kinder unter 3 Jahren werden beaufsichtigt.
 - Die Tür bleibt offen.
 - Das pädagogische Personal kontrolliert die jeweilige Situation in der Freispielzeit regelmäßig abhängig vom Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder.
 - Das pädagogische Personal unterstützt bei Problemen.
 - Das pädagogische Personal achtet auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder.
- Rückzugsbereiche in den Fachräumen:
 - Das pädagogische Personal gibt den Kindern den Raum sich zurückzuziehen.
 - In Ruhebereichen wird nicht getobt.

- Wir achten auf eine angepasste Lautstärke während Ruhephasen.
- Sporthalle inklusive Umkleiden und Toiletten:
 - Es wird barfuß geturnt oder bei besonderem Bedarf mit Sportschuhen welche mit Schnürsenkeln zugebunden werden.
 - Das pädagogische Personal achtet auf Trinkmöglichkeiten für die Kinder.
 - Das pädagogische Personal achtet auf alters- und entwicklungsgemäße Turnangebote.
 - Das pädagogische Personal steht Kindern anleitend und unterstützend zur Seite.
 - Das pädagogische Personal unterstützt beim Toilettengang unter Berücksichtigung der Privatsphäre der Kinder und achtet darauf, dass keine einrichtungsfremden Personen in der Nähe sind.
- Die Außengruppe inklusive der Toilette des Sportheimes:
 - Das pädagogische Personal hält die Eltern an, den Kindern die auch in der Konzeption festgelegte wetterentsprechende Kleidung mitzugeben.
 - Das pädagogische Personal bespricht mit den Kindern Regeln und achtet darauf, dass kein Kind den Platz verlässt.
 - Das pädagogische Personal achtet darauf, dass kein unbefugtes Betreten durch Dritte stattfindet.
 - Es geht immer nur ein Kind in die Pinkelecke. Das pädagogische Personal geht nur mit, um Hilfestellung zu geben, falls vom Kind gefordert.
 - Niemand geht mit Seilen auf den Knick.
 - Beim Schnitzen achtet das pädagogische Personal auf den Entwicklungsstand der Kinder und unterstützt notfalls.
 - Zum Lagerfeuer beziehungsweise zum Lehmofen wird auf einen guten Abstand geachtet. Die Kinder werfen nichts ins Feuer und außerdem steht immer ein voller Wassereimer zum Löschen bereit.
 - Die Kinder dürfen Werkzeug entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes benutzen. Dafür müssen sie einen gewissenhaften Umgang mit dem Werkzeug „nachweisen“.
 - Die Spielzeugkiste wird nur vom pädagogischen Personal geöffnet.
- Die Garderobe und der Flur:
 - Wir gehen langsam.
 - Wir toben nicht im Flur.
 - Kinder gehen nicht unaufgefordert die Treppe hoch.

- Kinder hängen ihre Kleidung, Rucksäcke und so weiter an ihren Haken.
 - Während der Bring- und Abholsituation ist kein Kind alleine auf dem Flur.
 - Einrichtungsfremde Menschen werden angesprochen und gegebenenfalls des Hauses verwiesen.
- Küche:
 - Kein Kind betritt die Küche.
- Wald:
 - Kinder gehen nur zu dritt in den Wald.
 - Kinder melden sich ab und auch wieder an.
 - Das pädagogische Personal kontrolliert regelmäßig und ist in Rufweite der Kinder.
 - Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren im Wald auf.
- Wickelraum:
 - Jedes Kind hat seine eigenen Wickelutensilien.
 - Je nach Entwicklungsstand der Kinder wird bei Bedarf das Türgitter geschlossen.
 - Kein Kind ist allein auf dem Wickeltisch.
 - Wenn einrichtungsfremde Personen im Wickelraum sind, begleitet das pädagogische Personal die Kinder beim Toilettengang.
 - Das pädagogische Personal achtet auf die Privatsphäre der Kinder.
 - Die Kinder werden vom pädagogischen Fachpersonal gewickelt und dürfen bestimmen von wem.
- Schulhof:
 - Die Kinder gehen immer nur unter Aufsicht auf den Schulhof und bleiben abhängig vom Alter und Entwicklungsstand in Ruf- und Sichtweite.
 - Einrichtungsfremde Menschen werden angesprochen. Gegebenenfalls müssen die Kinder vom Schulhof auf das Kita eigene Außengelände ausweichen.
- Außengelände:
 - Einrichtungsfremde Personen werden vom pädagogischen Personal angesprochen und gegebenenfalls des Geländes verwiesen.

- Das Außengelände wird regelmäßig auf Verunreinigungen und fragwürdige Gegenstände überprüft.
- Vor dem Abschließen des Schuppens wird kontrolliert, ob noch Kinder darin sind.
- Es wird nicht im Schuppen gespielt.
- Es wird nicht auf Regale geklettert.
- Kaputte Spielsachen werden entsorgt.
- Es wird nicht auf den Zaun geklettert.
- Es wird nicht im Fallschutzsand gegraben oder mit Spielzeug gespielt.
- Auf den Wasserspielplatz wird nur in Begleitung mit dem pädagogischen Personal gegangen.
- Zum Toilettengang oder beim Verlassen des Außengeländes melden sich die Kinder beim pädagogischen Personal ab.

2.2. Besondere Situationen:

- Der Mittagsschlaf:
 - Es ist immer eine pädagogische Person in Rufweite.
 - Kein Kind wird zum Mittagsschlaf gezwungen.
 - Wenn die Kinder wach sind, dürfen sie aufstehen.
 - Kein Kind wird geweckt.
 - Nach Bedarf wird ein Kind auch zu anderer Zeit schlafen gelegt.

- Die Essenssituation:
 - Kein Kind wird zum Essen gezwungen.
 - Kinder müssen nicht aufessen.
 - Kinder müssen nicht probieren.

- Ausflüge:

Vor dem Ausflug bespricht das pädagogische Personal die für diesen Ausflug geltenden Regeln mit den Kindern.

- Übernachtungen:
 - An der jährlichen Übernachtung nehmen, abhängig von der Kinderzahl, entsprechend ausreichend Fachkräfte teil. Die Übernachtungssituation gestalten wir so, dass für die Kinder erkennbar ist, dass sich immer eine Bezugsperson in leicht erreichbarer Nähe befindet.

- Grundsätzlich:
 - Einrichtungsfremde Personen werden nicht mit den Kindern allein gelassen.

2.3. Risikofaktoren zwischen den Kindern:

In unserer Kita werden Kinder in zwei Krippengruppen (1-3 Jahre), zwei Elementargruppen (3-6 Jahre) und einer Außengruppe (3-6) Jahre betreut. Wir leben ein weitgehend gruppenübergreifendes Konzept mit festen Bezugspersonen. Zum Mittagessen sowie in den Randzeiten werden die Gruppen gemischt. Hier kommt auch die Außengruppe ins Haus. Dies bedeutet, dass es Begegnungen der Kinder zwischen verschiedenen Altersgruppen gibt. Hier ist also auch der Entwicklungsstand und das Erfahrungswissen verschieden. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbstständigkeit. Je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit unseren oben beschriebenen Maßnahmen begegnen. Auch sorgen wir für einen angemessenen Umgang der Kinder untereinander in Bezug auf Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit zum Beispiel Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

2.4. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern:

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zur Kita bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Die Tür des Haupteinganges ist durch eine Zeitschaltuhr zu den Bring- und Abholzeiten entriegelt. Ebenso bedarf es durch den schlecht einsehbaren Haupteingang in diesem Bereich einer erhöhten Aufmerksamkeit und Regelung.

Angeregt durch den Prozess der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes gibt es einen Flurdienst der die Aufsicht hat und reihum von einer pädagogischen Fachkraft versehen wird. Dieser Flurdienst ist ansprechbar für alle Eltern in der Bring- und Abholzeit und sorgt für geordnete Vorgänge im Flur.

2.5. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und den Kindern:

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln,
- der Mittagsschlaf,
- die Übernachtung der Vorschulkinder,
- die Ausflüge,
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen, neue Mitarbeitende, Praktikantinnen sowie einrichtungsfremdes Fachpersonal.

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. Es ist das Bestreben der Kitaleitung und aller Mitarbeitenden, Stresssituationen zu vermeiden in denen es dann eine besondere Herausforderung bedeutet die Partizipation der Kinder umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

2.6. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen sowie Mitarbeitenden untereinander:

Da in unserer Einrichtung Eltern und Mitarbeitende eng zusammenarbeiten, kann unprofessionelle Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eltern- und Mitarbeitendenversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert. Wir bemühen uns außerdem Kritikäußerungen nicht als die Suche nach Fehlern zu verstehen, sondern als wertvolle Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Probleme werden in 4 Augen Gesprächen geklärt.

2.7. Risikofaktoren in der Abholsituation:

Die Abholsituation erfordert besondere Aufmerksamkeit. Noch unbekannte Personen, die nicht auf der Liste für Abholberechtigte stehen, müssen von den Sorgeberechtigten mit Namensnennung angekündigt und auf die Liste für Abholberechtigte eingetragen werden und dann, wenn sie ein Kind abholen, ihren Personalausweis vorzeigen, damit sichergestellt ist, dass es wirklich die richtige Abholperson ist.

3. Grenzsensibles und diskriminierungssensibles Handeln im Team als Grundlage der pädagogischen Arbeit

3.1. Umgang mit Nähe und Distanz:

Das Thema „Nähe und Distanz“ gilt beidseitig. Die persönliche Distanz des Fachpersonals wird ebenfalls kommuniziert und vermittelt. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aufgrund von Altersunterschieden und der sozialen Position sind im Alltag zwischen Erziehern und Kindern vorhanden. Der Gefahr von Verletzbarkeiten und möglichen Grenzüberschreitungen sind wir uns bewusst, reflektieren diese regelmäßig im Team und achten darauf, dass diese Unterschiede nicht ausgenutzt werden.

3.2. Definition von Diskriminierung:

Diskriminierung ist jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale. Wahrnehmbar sind zum Beispiel Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung.

3.3. Schutz vor Diskriminierung:

Wir reflektieren unsere Sprache bewusst und geben Rückmeldungen untereinander. Wir sind gegenüber neuen Entwicklungen in der Sprache aufgeschlossen und sind sprachsensibel auch gegenüber den Kindern und den Personensorgeberechtigten. Wir achten alle Kinder in unserer Einrichtung und die Verschiedenartigkeiten der Kinder nutzen wir zur Bereicherung des gesamten Kitalebens.

3.4. Welche Grenzen gelten?

Methoden und Aktivitäten gestalten wir so, dass wir das individuelle Grenzempfinden der Kinder ernst nehmen und die Möglichkeit zum Ausstieg beziehungsweise zur Nichtteilnahme anbieten. Diese Entscheidungen der Kinder nehmen wir ernst und kommentieren sie nicht abfällig.

3.5. Sprache und Wortwahl:

In keiner Form des Miteinanders verwenden wir eine sexualisierte Sprache, nutzen abfällige Bemerkungen oder stellen Kinder sprachlich bloß. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten konsequent ein. Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen. Wir vermeiden Ironie, da diese von den Kindern noch nicht verstanden wird.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Damit die Kinder ihren Körper entwicklungsentsprechend wahrnehmen können, bieten wir den Kindern einen geschützten Rahmen. Somit lernen sie ihre eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen, wie auch die der anderen Kinder kennen und respektieren.

Wir sehen die Jahre, die ein Kind in der Kindertagesstätte verbringt, als wichtige Basis für die Entwicklung einer persönlichen Geschlechtsidentität. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich selbst in ihrer Identitätsrolle zu finden, in der sie sich sicher und wohl fühlen. Dabei geben wir ihnen die Chance, Erfahrungen, die sie gemacht haben, zu hinterfragen. Jedes Kind darf bei uns sein, wie es sein möchte. In alltäglichen Situationen wie zum Beispiel Bilderbuchbetrachtungen, Gesprächskreisen und Rollenspielen lernen die Kinder die Unterschiede zum anderen Geschlecht kennen und wahrzunehmen. Die sexuelle Bildung umfasst jedoch nicht nur das Bildungsziel der Geschlechtsidentität, sondern auch das Wahrnehmen des eigenen Körpers und der eigenen Bedürfnisse. Dafür ist es ausgesprochen wichtig, kindliche Sexualität nicht mit der eines Erwachsenen in den Vergleich zu setzen. Kinder handeln bedürfnis- und nicht beziehungsorientiert in ihrer sexuellen Entwicklung. Wir geben den Kindern die Chance, sich frei zu entfalten und sich kennenzulernen.

Das Nacktsein, wie auch Rollenspiele sind bei uns in einem geschützten Rahmen willkommen. Die Kinder dürfen ihre Spontanität und Entdeckungslust, Neugier, Selbsterkundungen am Körper unbefangen bei uns erleben. Es sind Fragen wie: „Wie sehe ich aus? Wie sehen die anderen aus? Was fühlt sich gut an?“ mit denen sich Kinder in ihrer Entwicklung beschäftigen. Diese Erfahrungswerte zu unterbinden, wäre eine Blockade in der kindlichen Selbstentwicklung. Dabei achten wir stets auf einen geschützten Rahmen für die Kinder. Es gibt klare Regeln und Grenzen, an die sich die Kinder halten müssen, und der Altersunterschied wird immer klar von den Fachkräften berücksichtigt. Doch die Kinder entdecken bei diesen Spielen nicht nur den eigenen oder den Körper des Spielpartners, sondern sie entdecken ebenso ihre eigenen Gefühle, Wünsche und Grenzen. Das Bildungsziel für Kinder besteht darin, den selbstbestimmten Umgang mit sich und ihrer kindlichen Sexualität zu erleben und die Möglichkeiten auszuschöpfen, Grenzen kennenzulernen. Auch hier ist erneut darauf hinzuweisen, dass die kindliche Sexualität nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichzusetzen ist. Die Kinder erlernen erste gesellschaftliche Sexualnormen und Schamgrenzen. Das Fachpersonal dient, wie in vielen anderen Situationen, als Begleiter solcher Rollenspiele, um die Kinder in ihren Bedürfnissen zu stützen und/oder auch zu schützen. Das bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte in solchen Situationen mit einer besonderen Aufmerksamkeit bei den Kindern sind, ohne dass diese sich

beobachtet fühlen. So wird zum einen sichergestellt, dass kein Machtgefälle vorliegt.

4.1. Regeln für Körpererkundungsspiele:

Regeln zu Erkundungsspielen werden deutlich besprochen. Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in andere Körperöffnungen eingeführt.

4.2. Fortbildung für das Personal und die Einbindung von Personensorgeberechtigten

Allen Mitarbeitenden steht es frei Fortbildungen zu beantragen und diese werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewilligt. Regelmäßig und bei Bedarf sorgt die Leitung für Infoveranstaltungen, welche von Pro Familia veranstaltet werden, an denen auch die Personensorgeberechtigten teilnehmen können.

5. Personalmanagement

5.1. Personalprüfung und Qualifikation und Personalführung:

Die Aufgabe des Trägers sowie der Einrichtungsleitung ist es, den Kinderschutz bei der Personalauswahl, als auch bei der Personalentwicklung zu beachten. Der Träger und die Leitung repräsentieren sich als Vorbild und pflegen einen respektvollen, toleranten, Grenzen achtenden und wertschätzenden Umgang zu den Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und allen externen Personen. Prävention ist in allen Bereichen der Personalführung wiederzufinden, wie zum Beispiel bei der Personalauswahl, den Rahmenbedingungen oder auch bei den Mitarbeitergesprächen. Für das Einhalten aller Regelungen sowie Strukturen ist die Leitung verantwortlich.

Alle in der Kita Strohbrück tätigen Personen müssen regelmäßig im Abstand von 5 Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Bei einer Stellenausschreibung weisen wir auf das Schutzkonzept und unsere Konzeption als Grundlage unserer Arbeit hin.

Das genaue Überprüfen der Bewerbungsunterlagen auf Auffälligkeiten ist unabdingbar. Bevor neue Mitarbeitende eingestellt werden, führen wir in der Einrichtung Bewerbungsgespräche. In den Bewerbungsgesprächen werden die sich Bewerbenden über unsere Strukturen und unsere pädagogische Arbeitsweise in Kenntnis gesetzt. Die Leitung weist auch innerhalb des Bewerbungsgesprächs auf die Konzeption sowie auf das Schutzkonzept der Einrichtung hin. Des Weiteren wird darüber informiert, dass das Annehmen sowie die Umsetzung der Konzeption und des Schutzkonzeptes innerhalb der

pädagogischen Arbeit eine Grundvoraussetzung für alle Mitarbeitenden darstellt.

Wir vereinbaren mit allen sich Bewerbenden vor einer Einstellung einen Hospitationstag. Hierbei können wir weitere Einblicke über die pädagogische Arbeit, den Umgang mit den Kindern, den Eltern und dem Team erlangen. Das Gruppenteam gibt der Leitung nach Beendigung des Hospitationstages ebenfalls eine Rückmeldung und Einschätzung. Ebenso erhält jede sich bewerbende Person die Möglichkeit, sich mit unserer pädagogischen Haltung und Arbeit vertraut zu machen, um sie mit seiner eigenen pädagogischen Haltung zu vergleichen.

Damit eine gute Einarbeitung gelingen kann, bekommen alle Mitarbeitenden zu Beginn des Arbeitsvertrages die Konzeption und das Schutzkonzept unserer Einrichtung ausgehändigt. Diese umfassen alle wichtigen Informationen und Strukturen unserer Einrichtung. Hierdurch ist es allen neuen Mitarbeitenden möglich, sich zeitnah in der Einrichtung zurecht zu finden. Während der Probezeit führt die Leitung regelmäßige Reflexionsgespräche. Auch wird in dieser Zeit besonders darauf geachtet, dass unsere pädagogischen Ansätze und das Schutzkonzept umgesetzt werden.

Eine stetige Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und unseres Handelns ist für unser präventives Arbeiten essentiell.

In regelmäßige Teambesprechungen, werden unter anderem Strukturen, Fallbesprechungen, kollegiale Beratungen und Verhaltensweisen aufgegriffen. Auch das Schutzkonzept wird regelmäßig von uns geprüft und wenn nötig überarbeitet. Jährliche Mitarbeitergespräche geben den Mitarbeitenden und der Leitung die Möglichkeit, innerhalb eines geschützten Rahmens die pädagogische Haltung und Arbeit kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Lösungsansätze zu finden und diese umzusetzen.

Um mögliche Gefahrensituationen zu minimieren, ist es Grundvoraussetzung, allen Mitarbeitenden die notwendigen Handlungsstrategien an die Hand zu geben. Dazu stehen den Mitarbeitenden verschiedene Handlungswerkzeuge zur Verfügung: die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung in verschiedenen Bereichen, die jährlichen pädagogischen Tage sowie die regelmäßige Selbst- und Fremdreiflexion der Arbeit im Allgemeinen. Zusätzlich werden neue Erkenntnisse und Wissensstände in der Pädagogik im Team diskutiert und nach gemeinschaftlicher Verständigung auf diese in der Konzeption verankert und somit auch in der täglichen Arbeit umgesetzt.

5.2. Ehrenkodex zum Verhalten untereinander in der Kita:

Am 18.06.2024 haben sich alle Mitarbeitenden auf folgenden Ehrenkodex geeinigt:

- Wir gehen offen und ehrlich miteinander um.
- Wir sind authentisch und wohlwollend.
- Wir nehmen unsere unterschiedlichen Rollen an und akzeptieren diese
- Wir übernehmen Verantwortung für unsere Haltung und handeln und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir wissen, dass alle vergangenen Probleme uns irgendwann einholen und dann auch gelöst werden können.
- Wir sprechen Situationen unmittelbar an.
- Im Gespräch reden wir über nicht anwesende Kollegen / Kolleginnen respektvoll und wertschätzend.
- Wir nehmen Fortbildungsangebote an.
- Wir bringen unsere persönlichen Ressourcen in die Arbeit mit den Kindern und untereinander ein und tauschen uns regelmäßig aus.
- Wir stellen gemeinsame Regeln auf und befolgen diese auch.

5.3. Selbstverpflichtungserklärung:

siehe Anhang

6. Beschwerdeverfahren - transparent, nachvollziehbar, überprüfbar:

6.1. Für Kinder:

Warum müssen wir uns als Kita mit dem Beschwerdeverfahren für Kinder befassen?

- Partizipation und Beschwerdeverfahren für Kinder anzuwenden, ist Pflicht in Kitas (§45 SGB VIII).
- Partizipation und Beschwerdeverfahren für Kinder anzuwenden, dient dem Schutz der Kinder vor Machtmissbrauch von Fachkräften und allen Mitarbeitenden der Einrichtung.
- Kinderschutz verlangt eine demokratische Begrenzung der Macht der Erwachsenen (Beschwerderechte und Verfahrensschritte).

Einleitung:

Wir wollen die Kinder stärken, ermutigen und befähigen die Beschwerde als Instrument zur Ausbildung individueller Entwicklungskompetenzen zu nutzen. Dies wollen wir erreichen durch die Sensibilisierung der Kinder für ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ängste und durch das wiederkehrende Üben, diese in einer vertrauensvollen Umgebung auszudrücken. Sie sollen erfahren, dass ihre Äußerungen unmittelbar in ein lösungsorientiertes Handeln münden. Offene Kommunikation und Körperhaltung begünstigen die Wahrnehmung, die Beschwerde als Chance für eine positive und konstruktive Entwicklung zu sehen.

Im Kita-Alltag regen wir die Kinder auf folgende Weise an Beschwerden zu äußern:

- Beschwerden im Sitzkreis und Feedbackrunden im Abschlusskreis,
- in der normalen Kommunikation,
- durch direkte Nachfrage,
- durch gezieltes Fragen zwischen den Beteiligten,
- durch Gespräche.

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in der Kita?

- die Fachkräfte
- die Leitung
- der Bürgermeister
- die Eltern, als Sprachrohr

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert durch:

- aufmerksames Zuhören,
- bewusstes wahrnehmen,
- sie werden mit Hilfe eines Erwachsenen aufgeschrieben,
- durch Bilder und Piktogramme sichtbar gemacht,
- durch einen Eintrag in ein Beschwerdeprotokoll festgehalten.

Wie werden die Beschwerden der Kinder bearbeitet und wie wird Abhilfe geschaffen?

- durch lösungsorientierte Kommunikation mit den Betroffenen
- durch bis zur Klärung permanente Aktivität
- indem Neutralität gewahrt wird
- durch Trösten

- durch Kommunikation mit den Gruppenkollegen, Kindern, dem Team und oder den Sorgeberechtigten

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Kita Strohbrück geprüft und weiterentwickelt?

Durch Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde,

- durch die Einführung der neuen Kinder und Mitarbeitenden in das bestehende System,
- durch die Thematisierung in Dienstbesprechungen,
- durch Abfragen und Besprechen im Sitzkreis und im Abschlusskreis.

Der Ablaufplan für Beschwerden über Probleme mit größerem Aufwand:

- Beschwerdeeingang:
 - Handelt es sich um eine Beschwerde?
 - Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
 - Ist die Problematik sofort zu lösen?
 - Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?
- Beschwerdebearbeitung:
 - Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an die Beschwerde führende Person.
 - Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Protokoll dokumentiert.
 - Eine Lösung wird erarbeitet.
 - Bei Bedarf wird fachliche oder kollegiale Hilfe eingebunden.
 - Falls erforderlich wird die Elternvertretung oder der Träger eingebunden.
 - Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
- Abschluss:
 - Die beschwerdeführende Person wird über die Lösung oder den Sachstand informiert.
 - Die Dokumentation auf dem Protokoll wird abgeschlossen und unterschrieben.

- Die Dokumentation wird im QM-Ordner „Beschwerde“ archiviert.
- die Beschwerde, die Lösung und die Konsequenzen werden bei entsprechender Relevanz in der Gruppe der Mitarbeitenden abschließend bekannt gegeben.
- Daraus folgen gegebenenfalls Veränderungen oder Korrekturen in der Einrichtung.
- Daraus folgen gegebenenfalls Informationen an alle Sorgeberechtigten und oder die Kinder.

6.2. Für Eltern:

Die Beschwerden von Eltern werden wie in Punkt 6.1. entsprechend behandelt mit dem Zusatz, dass für Beschwerden auch die Elternvertretungen ansprechbar sind.

6.3. Für Mitarbeitende:

Um qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können, ist es unerlässlich, eine positive Fehlerkultur zu leben. Wir legen darauf Wert mit Fehlern offen umzugehen, um an ihnen wachsen zu können. Beschwerden innerhalb des Teams werden deshalb sehr ernst genommen und offen kommuniziert. Der Wunsch ist es dabei eine Arbeitsatmosphäre zu erhalten, in der Kritik als etwas Positives erachtet wird und nicht persönlich genommen wird. Auf diese Weise wollen wir Veränderungen auch als etwas Gutes ansehen.

Beschwerden der Mitarbeitenden können sowohl untereinander, als auch mit der Kitaleitung und der stellvertretenden Leitung kommuniziert werden. Regelmäßige Teammeetings geben zudem die Möglichkeit Beschwerden zu äußern und etwaige Lösungen zu diskutieren.

7. Was bedeutet vermuteter Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita?

7.1. Definition von Machtmissbrauch:

Machtmissbrauch in der Kita bezeichnet das unangemessene oder autoritäre Ausnutzen von Macht oder Einfluss durch pädagogische Fachkräfte gegenüber Kindern, Eltern oder Kolleginnen. Dies kann in verschiedenen Formen auftreten, darunter:

- Psychischer Machtmissbrauch: Einschüchterung, Demütigung, emotionale Manipulation oder Ignorieren von Kindern.

- **Physischer Machtmissbrauch:** Unangemessene körperliche Handlungen wie grobes Anfassen, Festhalten oder absichtliches Zufügen von Schmerzen.
- **Verbaler Machtmissbrauch:** Scharfe Kritik, Anschreien, Drohungen oder abwertende Sprache.
- **Struktureller Machtmissbrauch:** Unfaire Regeln, Benachteiligung oder bewusstes Vorenthalten von Rechten, z. B. beim Zugang zu Angeboten oder Mitbestimmung.
- **Sexueller Machtmissbrauch:** Jegliche Form von Übergriffen oder unangemessenem Verhalten mit sexualisiertem Bezug.

7.2. Strategien von Tätern und Täterinnen

Täterinnen, die Machtmissbrauch in der Kita ausüben, nutzen oft gezielte Strategien, um ihre Position auszunutzen und gleichzeitig eine Entdeckung zu vermeiden. Diese Strategien lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen:

Manipulation und Täuschung:

Täter oder Täterinnen wirken oft besonders engagiert oder beliebt, um Vertrauen zu gewinnen. Sie präsentieren sich als „unersetzlich“ oder besonders erfahren, sodass Kritik an ihrem Verhalten schwerer fällt. Kinder oder Kolleginnen werden als überempfindlich dargestellt, um Vorwürfe zu entkräften.

Einschüchterung und Kontrolle:

Kinder werden durch Drohungen oder Strafen eingeschüchtert, um sie zum Schweigen zu bringen. Kinder fühlen sich machtlos, weil sie auf die Erzieher oder Erzieherinnen angewiesen sind. Täter oder Täterinnen fördern Konflikte unter den Mitarbeitenden oder Kindern, um Kontrolle zu behalten.

Tarnung und Verschleierung:

Missbrauch findet in unbeobachteten Momenten oder subtil statt. Kinder oder Mitarbeitende werden so manipuliert, dass sie an ihrer Wahrnehmung zweifeln. Gute Beziehungen zu Eltern oder Vorgesetzten werden aufgebaut. Dadurch fällt es schwerer, Beschwerden ernst zu nehmen.

Missbrauch institutioneller Strukturen:

In Kitas ohne klare Schutzkonzepte oder Beschwerdemechanismen fällt Machtmissbrauch leichter. Durch gezieltes Fördern oder Benachteiligen von

Mitarbeitenden oder Kindern sichern sich Täter oder Täterinnen ihre Macht. Durch Verzögerung oder Verharmlosung von Beschwerden wird Kritik systematisch abgewiesen oder als unwichtig dargestellt.

Schutzmaßnahmen:

Um Machtmissbrauch zu verhindern, braucht es klare Präventionskonzepte, eine offene Fehlerkultur und regelmäßige Schulungen für Fachkräfte. Kindern sollte zudem vermittelt werden, dass sie sich in unangenehmen Situationen immer an eine Vertrauensperson wenden dürfen.

8. Interventions- und Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita

Wahrnehmung und Dokumentation:

Beobachtungen müssen ernst genommen. Alle Verdachtsmomente oder Hinweise auf Machtmissbrauch oder Gewalt sollen genau beachtet werden. Dann werden Gespräche mit Betroffenen geführt. Dabei werden Kinder, Mitarbeitende oder Eltern behutsam befragt, ohne Suggestivfragen zu stellen. Dabei werden alle Beobachtungen, Aussagen und Vorfälle schriftlich mit Datum, Uhrzeit, beteiligten Personen und konkreter Beschreibung dokumentiert.

Erste interne Klärung:

Falls möglich, sollte der Verdacht mit einer Vertrauensperson oder in einer internen Fallbesprechung ohne die verdächtige Person reflektiert werden. Dabei muss die Leitung informiert werden, sofern sie nicht selbst involviert ist. Außerdem sollte dann eine mit Kinderschutz beauftragte Person oder die externe Fachberatung einschaltet werden. Falls vorhanden, sollte eine externe Stelle zur Einschätzung des Falls hinzugezogen werden.

Direkte Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind:

Falls eine akute Gefährdung für ein Kind vorliegt, muss die betreffende Fachkraft sofort freigestellt oder vom Kind getrennt werden. Zur Unterstützung für das Kind sollten je nach Bedarf psychologische oder soziale Hilfsangebote für das Kind in Anspruch genommen werden.

Meldung und externe Intervention je nach Schweregrad:

Der Kita-Träger sollte informiert werden, um weitere Maßnahmen zu koordinieren. Falls eine Kindeswohlgefährdung (gemäß § 8a SGB VIII) oder eine Kindeswohlbeeinträchtigung (Institutioneller Kinderschutz nach § 47 SGB VIII) vermutet wird, ist eine Meldung an das zuständige Jugendamt

erforderlich. Falls strafrechtlich relevante Handlungen (z. B. körperliche oder sexuelle Gewalt) im Raum stehen, sollte geprüft werden ob eine Anzeige bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft angemessen sind.

Aufarbeitung und Konsequenzen:

Falls der Vorwurf bestätigt oder begründet erscheint, müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen wie eine Abmahnung oder eine Kündigung geprüft werden. Zusätzlich sollte der Vorfall im Team aufgearbeitet werden, um aus Fehlern zu lernen und Strukturen zu verbessern. Falls nötig, sollten das interne Schutzkonzept der Kita überarbeitet werden, um zukünftigen Machtmissbrauch zu verhindern.

Kommunikation mit Eltern und Öffentlichkeit

Je nach Fall müssen Eltern in geeigneter Weise informiert werden. Und falls der Fall öffentlich wird, sollte eine professionelle Kommunikation mit Medien erfolgen, um Spekulationen und Panik zu vermeiden.

9. Ablaufplan, wenn Kinder übergriffig werden

Wahrnehmung und Erste Reaktion:

Die Fachkräfte greifen unmittelbar ein, wenn ein übergriffiges Verhalten wie zum Beispiel körperliche oder verbale Aggression oder sexuelle Übergriffe beobachtet werden. Dabei werden die betroffenen Kinder räumlich getrennt, um die Situation zu deeskalieren. Damit die Situation sachlich und ohne vorschnelle Schuldzuweisungen eingeschätzt werden kann, ist es notwendig die Ruhe zu bewahren.

Kindliche Bedürfnisse beachten:

Das betroffene Kind muss getröstet werden und ihm muss Sicherheit vermittelt werden. Das übergriffige Kind sollte nicht bloßgestellt werden, sondern ruhig angesprochen werden. Sinnvoll ist es hier klare Grenzen aufzuzeigen. Wie zum Beispiel: „Wir tun anderen nicht weh.“

Dokumentation und erste Einschätzung:

Es macht Sinn dann je nach Alter und sprachlichen Fähigkeiten das Gespräch mit beiden Kindern zu führen. Hierbei sollte das betroffene Kind ernst genommen werden und zu Wort kommen. Das übergriffige Kind sollte gefragt werden, warum es so gehandelt hat. Je nach Schwere des Falls erfolgt dann eine Dokumentation mit Datum, Uhrzeit, beteiligte Kinder, Ort und Art des Übergriffs. Hierbei erfolgen keine Wertungen, sondern es erfolgt eine neutrale Niederschrift. Handelt es sich um

- eine leichte Grenzüberschreitung mit unbedachtem Verhalten, kindlicher Impulsivität dann erfolgt eine pädagogische Klärung im Alltag.
- wiederholte Übergriffe und bewusstes Überschreiten von Grenzen mit möglichen Belastungen dann erfolgt eine Fallbesprechung im Team.
- einen schweren Übergriff mit körperlicher Gewalt, sexualisierten Handlungen dann sollten Kinderschutzmaßnahmen eingeleitet werden und die Eltern beider beteiligten und gegebenenfalls Fachstellen informiert werden.

Pädagogische Interventionen:

Für das betroffene Kind geht es darum ihm Sicherheit zu vermitteln, Ängste ernst zu nehmen, Stärken und Selbstbewusstsein zu fördern und Unterstützung bei der Verarbeitung des Vorfalls zu bieten.

Für das übergriffige Kind geht es darum klare Regeln und Grenzen zu vermitteln, Ursachen seines Verhaltens wie zum Beispiel Nachahmung, Überforderung, eigene Erfahrungen zu erforschen und seine Sozialkompetenz zum Beispiel gewaltfreie Konfliktlösungen zu üben.

Für die Kindergruppe geht es darum durch altersgerechte Aufklärung über persönliche Grenzen, durch die Förderung einer wertschätzenden und gewaltfreien Kommunikation und durch die Vermittlung von gemeinsamen Regeln im Umgang miteinander präventiv zu arbeiten.

Eltern einbeziehen:

Je nach Schwere des Vorfalls sollten die Eltern beider Kinder sachlich und lösungsorientiert informiert werden. Dabei sind Beschuldigungen und Dramatisierungen zu vermeiden. Es geht um gemeinsames unterstützen. Falls nötig kann man externe Beratungsstellen empfehlen. Und bei schweren oder wiederholten Übergriffen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern des übergriffigen Kindes mit Entwicklung eines individuellen Unterstützungsplans für das Kind angesagt.

Interne Fallbesprechung und externe Hilfe:

Bei der Analyse geht es auch darum, ob es sich um eine einmalige Situation oder ein Muster handelt? Entsprechend kann man die pädagogischen Maßnahmen für die betroffenen Kinder anpassen. Außerdem kann überlegt werden ob es sinnvoll erscheint externe Unterstützung hinzuzuziehen. Bei sexualisierten Übergriffen kann es geraten sein eine Kinderschutzfachkraft oder eine Fachberatungsstelle hinzuzuziehen. Ist es ein Problem, welches

vor allem in der Familie besteht kann sollte auch Hilfe für die Familie über das Jugendamt in die Familie kommen.

10. Meldung besonderer Vorkommnisse nach §47 SGB VIII

Hier geht es um die Anzeige von Ereignissen an die Aufsichtsbehörde die geeignet sind, dass Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

10.1. Handlungsplan:

Mögliche meldepflichtige Ereignisse:

- **Schwere Vorfälle** (z. B. sexueller Missbrauch, Gewalt durch Fachkräfte oder Kinder, erhebliche Vernachlässigung).
- **Wiederholte oder systematische Kindeswohlgefährdung.**
- **Unfälle mit schwerwiegenden Folgen** (z. B. Krankenhausaufenthalt, lebensbedrohliche Situationen).
- **Eskalierende Konflikte in der Kita** (z. B. zwischen Fachkräften, Eltern oder Kindern).
- **Mängel in der Kita-Organisation**, die das Wohl der Kinder gefährden (z. B. gravierender Personalmangel).

Sorgfältige Dokumentation des Vorfalls:

- Wer? Beteiligte Personen (Kinder, Fachkräfte, Eltern, Zeugen).
- Was? Detaillierte Beschreibung des Vorfalls (Ort, Zeit, Handlungen).
- Wie? Einschätzung der Schwere des Ereignisses.
- Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?

Information der Eltern (falls möglich und sinnvoll)

Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde:

Formblatt siehe Anhang

Umsetzung von Schutzmaßnahmen & Rückmeldung der Behörde

- Falls erforderlich: Krisengespräch oder zusätzliche Fachberatung.
- Falls nötig: Suspendierung oder arbeitsrechtliche Schritte gegen

Fachkräfte.

- Teambesprechung: Reflexion des Vorfalls und Ableitung von Präventionsmaßnahmen.
- Elterngespräche & Unterstützung des betroffenen Kindes.
- Überprüfung des Kita-Schutzkonzepts und Anpassung, falls erforderlich.

11. Ablaufplan, wenn Verdacht von Kindeswohlgefährdung nach §8a besteht

11.1. Verdachtsmomente:

Körperliche Anzeichen:

- Unerklärliche Verletzungen (blaue Flecken, Verbrennungen, Brüche, Narben)
- Wiederholte oder schlecht verheilte Wunden
- Ungepflegtes Erscheinungsbild (schmutzige Kleidung, starker Körpergeruch, ungewaschene Haare)
- Häufige oder unbehandelte Krankheiten
- Mangel- oder Unterernährung

Psychische und emotionale Anzeichen:

- Starke Ängstlichkeit oder Misstrauen gegenüber Erwachsenen
- Extrem angepasstes oder aggressives Verhalten
- Rückzug, Teilnahmslosigkeit oder plötzliche Verhaltensänderungen
- Selbstverletzendes Verhalten oder starke Stimmungsschwankungen
- Ausgeprägte Ängste, z. B. vor bestimmten Personen oder Orten

Verhalten in der Kita:

- Häufiges Fehlen ohne plausiblen Grund
- Extrem hungrig oder gierig beim Essen
- Geringe Konzentrationsfähigkeit und Erschöpfung

- Sexualisiertes Verhalten, das nicht altersgerecht ist
- Vermeidung von Körperkontakt oder übermäßige Anhänglichkeit

Hinweise im Elternhaus (sofern bekannt):

- Eltern reagieren abweisend oder aggressiv auf Nachfragen zur Versorgung des Kindes
- Häufige Konflikte oder Gewalt in der Familie (z. B. laute Auseinandersetzungen bei der Übergabe)
- Alkohol- oder Drogenmissbrauch im Elternhaus
- Vernachlässigung oder fehlende Fürsorge durch die Eltern

Der kollegiale Austausch und die Absprache mit Mitarbeitenden von fachberatenden Institutionen über die Wahrnehmung von Mimik und Gestik im Dialog mit den Bezugspersonen der Kinder sind wichtige Instrumente für die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

11.2. Handlungsplan:

Wahrnehmung von Anzeichen:

- Beobachtung möglicher Hinweise auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch.
- Neutrale, sachliche und fortlaufende Dokumentation der Auffälligkeiten.

Interne Beratung im Team:

- Austausch mit Kolleginnen über die Wahrnehmungen.
- Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.
- Erste Überlegungen zu möglichen Handlungsschritten.

Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft:

- Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit einer erfahrenen Fachkraft.
- Entwicklung eines weiteren Vorgehensplans.

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (sofern keine akute Gefährdung besteht)

- Eltern auf die Beobachtungen ansprechen.
- Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.
- Beobachten, ob die Eltern kooperieren oder abwehrend reagieren.

Einschaltung des Jugendamtes:

- Falls eine erhebliche Gefährdung festgestellt wird.
- Weitergabe der bisherigen Dokumentation an das Jugendamt.
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei weiteren Maßnahmen.

Schutzmaßnahmen durch das Jugendamt

- Klärung der Situation durch das Jugendamt.
- Gegebenenfalls Einleitung von Hilfsmaßnahmen oder Schutzmaßnahmen.
- Kita bleibt in Absprache mit dem Jugendamt involviert.

Nachsorge & Begleitung

- Fortlaufende Beobachtung und erneute Beratungen bei Bedarf.
- Dokumentation des weiteren Verlaufs.
- Unterstützung des Kindes im Rahmen der Möglichkeiten der Kita.

11.3. Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4) SGB VIII

siehe Anhang

12. Verpflichtungserklärung zur regelmäßigen, qualitativen Überarbeitung des Schutzkonzeptes durch das Team (Qualitätsmanagement)

siehe Anhang

13. Liste mit Beratungsstellen und wichtigen Kontaktadressen

Diese Liste ist ständig zu ergänzen und zu aktualisieren, damit im Notfall schnell gehandelt werden kann.

Jugend- und Sozialdienst (JSD) des Kreises Rendsburg-

Eckernförde: Der JSD bietet Beratung, Hilfe und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche in sozialen und familiären Fragen und übernimmt Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes. [Kreis Rendsburg-Eckernförde+1](#) [Kreis Rendsburg-Eckernförde+1](#)

Standort Rendsburg:

- Adresse: Kaiserstraße 19, 24768 Rendsburg [Schleswig-Holstein+SKreis Rendsburg-Eckernförde+5hvsh.de+5](#)
- Telefon: +49 4331 202-371 [jba-rd-eck.de+4Kreis Rendsburg-Eckernförde+4Zufish+4](#)
- E-Mail: isd.rendsbuerg@kreis-rd.de [Rendsbuerg+4iba-rd-eck.de+4Kreis Rendsburg-Eckernförde+4](#)

Standort Eckernförde:

- Adresse: Schleswiger Straße 18, 24340 Eckernförde [Väter Notruf+4Rendsburg+4Kreis Rendsburg-Eckernförde+4](#)
- Telefon: +49 4351 7576-40 [Rendsburg+3Rendsburg+3Kreis Rendsburg-Eckernförde+3](#)
- E-Mail: isd.eckernfoerde@kreis-rd.de [iugendaemter.sh+9Väter Notruf+9Rendsburg+9](#)

Standort Nortorf:

- Adresse: Industriestraße 6, 24589 Nortorf [diakonie-rd-eck.de+2Rendsburg+2Kreis Rendsburg-Eckernförde+2](#)
- Telefon: +49 4392 4083-10 [Rendsburg+2Rendsburg+2Kreis Rendsburg-Eckernförde+2](#)
- E-Mail: isd.nortorf@kreis-rd.de [iugendamt.org+4Kreis Rendsburg-Eckernförde+4Rendsburg+4](#)

Standort Kieler Umland (Büdelsdorf):

- Adresse: Neue Dorfstraße 67 a, 24782 Büdelsdorf [Kreis Rendsburg-Eckernförde+1 Rendsburg+1](#)
- Telefon: +49 4331 202-7100 [diakonie-rd-eck.de+6Rendsburg+6Kreis Rendsburg-Eckernförde+6](#)

E-Mail: jsd.kieler-umland@kreis-rd.de [Kreis Rendsburg-Eckernförde+2Rendsburg+2jba-rd-eck.de+2](#)

Diakonie Rendsburg-Eckernförde - Fachberatung Kindeswohl: Die Diakonie bietet Fachberatung zum Kindeswohl durch psychologisch und pädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit Erfahrung im Kinderschutz. [diakonie-rd-eck.de](#)

Standorte:

- **Rendsburg:** Prinzenstraße 13, 24768 Rendsburg [eckernfoerde.de+5hvsh.de+5Kreis Rendsburg-Eckernförde+5](#)
 - Telefon: +49 4331 696360
- **Eckernförde:** Schleswiger Straße 33, 24340 Eckernförde [Väter Notruf+4hvsh.de+4Rendsburg+4](#)
 - Telefon: +49 4351 893110

VIA Frauenberatung - Frauen helfen Frauen e.V.: Diese Beratungsstellen bieten Unterstützung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt und sind anerkannte Anlaufstellen bei Kindeswohlgefährdung. [Schleswig-Holstein](#)

Standorte:

- **Eckernförde:** Langebrückstraße 8, 24340 Eckernförde [Schleswig-Holstein](#)
 - Telefon: +49 4351 3570
 - E-Mail: info@frauenberatung-via.de

- **Rendsburg:** Königstraße 20, 24768 Rendsburg hvsh.de+Schleswig-Holstein+5iugendamtorg+5
 - Telefon: +49 4331 4354393
 - E-Mail: info@frauenberatung-via.de

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Kiel e.V.: Das Kinderschutz-Zentrum Kiel bietet Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Gewalt in der Familie, einschließlich Beratung und Therapie. Schleswig-Holstein+2Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein+2kinderschutz-zentrum-kiel.de+2

- **Adresse:** Sophienblatt 85, 24114 Kiel Schleswig-Holstein
- Telefon: +49 431 122180 Zufish+3Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein+3Schleswig-Holstein+3
- **E-Mail:** info@kinderschutz-zentrum-kiel.de



Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	

Ort, Datum

Unterschrift

Erstellt: 27.05.2025 N. Rahlf	Freigabe: 27.05.2025 K. Vorbeck	Version: 1.0	Seite 1 von 1
-------------------------------------	---------------------------------------	--------------	---------------



**Verpflichtungserklärung zur regelmäßigen,
qualitativen Überarbeitung des Schutzkonzeptes
durch das Team der Kita Strohrück:**

Wir, das Team der Kita, verpflichten uns, das Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen, zu aktualisieren und an neue gesetzliche Vorgaben sowie praxisrelevante Erkenntnisse anzupassen. Dies umfasst:

- Die jährliche Evaluation des bestehenden Schutzkonzeptes.
- Die Anpassung an neue Entwicklungen im Kinderschutz.
- Die Einbindung aller Teammitglieder in den Überarbeitungsprozess.
- Die Schulung und Sensibilisierung des Teams hinsichtlich Kinderschutzmaßnahmen.
- Die Dokumentation aller Änderungen und deren Umsetzung in der Praxis.

Datum: _____

Unterschrift der Teammitglieder:
